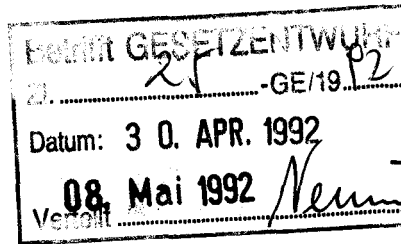




# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

An das  
 Bundesministerium für  
 Land- und Forstwirtschaft  
 Stubenring 1  
 1010 W i e n



DVR: 0487864

PW/NC

Zl. 72/92

**Betrifft:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Markt-  
 ordnungsgesetz 1985 geändert wird (Marktordnungs-  
 gesetz-Novelle 1992)

Zl. 17.100/04-I A 7/92

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes samt Materialien.

Die darin genannten Ziele werden grundsätzlich begrüßt, insbesondere der Versuch einer schrittweisen Liberalisierung des Milchmarktes durch den Entfall der Versorgungsgebiete und der erleichterten Übertragung von Richtmengen. Ob diese Ziele mit dem gegenständlichen Entwurf erreicht werden könne, muß jedoch anhand der bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden. Berücksichtigt soll auch werden, daß durch die Überleitung des Milchwirtschaftsfonds in die AMA kein zusätzlicher Reibungsaufwand entsteht und die behördliche Interventionstätigkeit nach Möglichkeit reduziert werden kann.

Wichtig wird es sein, in den kommenden Verhandlungen mit der EG Regelungen zu finden, die die Erhaltung einer leistungsfähigen österreichischen Landwirtschaft garantieren und diesen Verhandlungsergebnissen dann die Gesetzeslage anzupassen. Dies gilt in gleicher Weise für die Milch- wie auch für die Getreidemarktordnung.

- 2 -

Zu berücksichtigen ist auch bei der gegenständlichen Novel-  
lierung, daß der Verfassungsgerichtshof in seiner Rechtssprech-  
ung den Grundsatz der Erwerbsfreiheit sehr hoch einschätzt und  
Verletzungen desselben sehr häufig zur Aufhebung entgegenstehen-  
der Gesetzesstellen führen, wie dies auch im Bereich der Markt-  
ordnung mehrfach geschehen ist.

Eine Vereinfachung der Gesetzeslage und verständlichere Rege-  
lung für die Normunterworfenen (überwiegend Landwirte) sollte  
angestrebt werden. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag  
verweist auf seine Stellungnahme zur Marktordnungsgesetznovelle  
1991 und zum Marktordnungsgesetz 1988.

Als Detail wird angemerkt, daß die Förderung der Schulmilchakti-  
on, ebenso wie die der Kasernenmilch nicht nur erhalten, son-  
dern ausgebaut werden sollte, da diese Milchaktionen bei ent-  
sprechendem Erfolg nicht nur zur längerfristigen Erhöhung des  
Absatzes von Milch- und Milchprodukten, sondern auch zu einer  
Verbesserung der Gesundheit weiter Bevölkerungskreise führen.

Als Hauptkritikpunkt muß jedoch wiederholt werden, daß das  
Marktordnungsgesetz in seiner nun vorgeschlagenen Fassung um  
nichts verständlicher wird als das derzeit geltende, und daß  
die Schaffung der AMA nicht zum Anlaß genommen wurde, das ganze  
System erheblich zu vereinfachen.

Wien, am 27. April 1992

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG



Dr. Schuppich  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Generalsekretär